

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß 12. BImSchV (StörfallV) § 8a Betriebsbereich der unteren Klasse

1. Name des Betreibers:

Friedrich Rath GmbH & Co. KG
Bahnweg 28
74595 Langenburg

Anschrift des Betriebsbereichs:

Friedrich Rath GmbH & Co. KG
Glasholz 2
74595 Langenburg

2. Der v.g. Betriebsbereich unterliegt den Grundpflichten der 12. BImSchV für die „untere Klasse“. Die Anlage wurde der zuständigen Behörde nach § 7 Absatz 1 am 28.08.2017 angezeigt.
3. Der Betriebsbereich dient der Lagerung, dem Umschlag und der Befüllung von Flüssiggas in Flaschen sowie der Lagerung und dem Umschlag von technischen Gasen in Flaschen.
4. Einordnung der Stoffe gemäß Anhang I StörfallV:
 - **Flüssiggas:** Nr. 2.1 „Verflüssigte entzündbare Gase“. Flüssiggas ist ein extrem entzündbares Gas (H220), steht unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren (H280).
 - **Brennbare Technische Gase:** Nr. 1.2.2 „P2 Entzündbare Gase“. Brennbare Technische Gase sind extrem entzündbare Gase (H220), stehen unter Druck und können bei Erwärmung explodieren (H280).
 - **Sauerstoff:** Nr. 1.2.4 „P4 Oxidierende Gase“. Sauerstoff (Technisches Gas) kann Brand verursachen oder verstärken (Oxidationsmittel) (H270), steht unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren (H280).
5. Bei einem Störfall werden umgehend gemäß betrieblichem Alarm- und Gefahrenabwehrplan die öffentlichen Rettungsdienste alarmiert, die auch in die Anlage unterwiesen sind. Sollte eine Warnung der Bevölkerung erforderlich sein, so erfolgt diese mit entsprechenden Verhaltensanweisungen durch die öffentlichen Rettungsdienste
6. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 erfolgte am 30.11.2015 durch das **Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.5, Industrie/Schwerpunkt Anlagensicherheit, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart**. Weitere ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 können dort auf Anfrage eingeholt werden.
7. Weitere Informationen, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen, können ebenfalls unter v.g. Adresse eingeholt werden.